

Übersicht zum Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der Berufsschule

Quelle: Verordnung über die Berufsschule vom 09. September 2002 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.12.2017 (ABL. 01/18)

Abschluss	Voraussetzung	Zusatzunterricht
Hauptschulabschluss § 8	- Abgangszeugnis mindestens 8. Klasse - Abschlusszeugnis der Berufsschule	keiner
Bemerkung im Zeugnis: „Dieses Zeugnis ist dem Abschlusszeugnis der Hauptschule gleichwertig“		
Mittlerer Abschluss § 9 und 10	- <u>5 Jahre</u> Fremdsprache (Englisch oder andere) mit mindestens <u>ausreichendem</u> Abschluss oder	240 Std. Englischunterricht während des Berufsschulbesuchs <u>oder</u> einmal wöchentlich nachmittags, abends <u>oder</u> samstags Englischunterricht Abschlussnote mindestens ausreichend oder Sprachniveau Deutsch B1
	Hauptschulabschluss - <u>Abschlusszeugnis</u> der Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 - <u>Deutschnote</u> im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens ausreichend - <u>Bestandene</u> Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
Bemerkung im Zeugnis: „Dieses Zeugnis ist dem mittleren Abschluss gleichwertig“		
Fachhochschulreife § 11 ff	- Mittlerer Abschluss und mindestens die Note befriedigend in 2 der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch	240 Std. Deutsch und Englisch 240 Std. mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Unterricht
	- Keine Note schlechter als ausreichend <u>oder</u> - Versetzungszeugnis in die Klasse 11 der Oberstufe (Ü11) <u>und</u> - Abschlusszeugnis der Berufsschule mit Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 <u>und</u> - <u>Bestandene</u> Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Abschluss Bestehen der schriftlichen Prüfung in den Fächern - Deutsch - Englisch - Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
Keine Bemerkung auf dem Zeugnis, dafür: Zusätzliches Zeugnis der Fachhochschulreife		